Projektaufruf der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz

NEU: LEADER-Förderung für Kleinstprojekte aus Moselfranken

Projekte können bis 1. April eingereicht werden!

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist in diesem Jahr erneut die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich! Damit soll eine engagierte und aktive Entwicklung unserer Region unterstützt und zur Stärkung unseres Leitbilds „Mensch-Region-Europa: Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg“ beigetragen werden.
Dazu brauchen wir Ihre Ideen für Kleinstprojekte und bieten Ihnen Fördermittel an!

Wie funktioniert es?

- Sie reichen einen vollständigen Förderantrag bis zum 1. April bei der LEADER-Geschäftsstelle ein
- Die LEADER-Geschäftsstelle prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit
- Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten die Projekte in ihrer Auswahlsitzung am 21. April 2021 und legen dabei eine Punktzahl sowie den Fördersatz für jedes Projekt fest
- Sie schließen im nächsten Schritt einen Unterstützungsvertrag mit der LAG Moselfranken ab
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bis spätestens 15. Oktober 2021 bei der LAG-Geschäftsstelle einen Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus

Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung für die Auswahl von Kleinstprojekten ist, wie gut sie die Region voranbringen und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes können **max. 20.000 €** betragen.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinstprojekte und Festlegung der Fördersätze erfolgt anhand der genehmigten Auswahlkriterien der LAG Moselfranken
- Förderfähig sind u.a. verschiedene Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung oder kleine Infrastruktureinrichtungen. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt
- Nicht förderfähig sind u.a.: Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements

Weitere detaillierte Informationen wie die wichtigen Projektauswahlkriterien der LAG, Vordrucke für die Projektsteckbriefe und unsere Entwicklungsstrategie finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Förderaufruf für Kleinstprojekte

- Fördermittel: mind. 100.000 € Regionalbudget (eine etwaige Erhöhung der Fördermittelhöhe steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die ADD!)
- Start des Aufrufes: 1. Februar 2021
- Einreichungsfrist für Förderanträge: bis 1. April 2021 (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: 21. April 2021
- Frist für die Schlussabrechnung: bis spätestens 15. Oktober 2021 (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG-Geschäftsstelle)

Weitergehende Informationen und Vordrucke sind auf www.lag-moselfranken.de zu finden!
Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Projektbeschreibungen in die Auswahl der Kleinstprojekte einbezogen werden können!

Regionale Ansprechpartner

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit einem der folgenden Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
  (Tel. 06581 81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Jochen Tinnes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz
  (Tel. 06501 83-103; E-Mail: jochen.tinnes@konz.de)
- Georg Schmeltzle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
  (Tel. 0651 9798-208; E-Mail: georg.schmeltzle@trier-land.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge und zum Erhalt weiterer Auskünfte

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken
Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
Matthias Faß
Irscher Str. 54, D-54439 Saarburg, Zimmer 4
Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320
e-Mail: info@lag-moselfranken.de
Internet: www.lag-moselfranken.de

Das Regionalmanagement der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten - gefördert und mit Mitteln der Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land ausfinanziert.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!